

B E K A N N T M A C H U N G

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes „Ökologische Station Raddetäler“
für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Aufgrund des § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 112 NKomVG hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 10.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1 im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	395.300,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	395.300,00 EUR

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2 im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	394.300,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.000,00 EUR

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.000,00 EUR

2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Zur Sicherung der Liquidität und zum Ausgleich des Haushaltes wird eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern erhoben. Diese Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 75.000,00 EUR festgesetzt. Von dieser Umlage haben zu zahlen:

1. Landkreis Cloppenburg	48.000,00 EUR	(64 %)
2. Landkreis Emsland	27.000,00 EUR	(36 %)

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 EUR nicht übersteigen.

Cloppenburg, den 10.11.2025

(Ansgar Meyer)
Verbandsgeschäftsführer

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich gemacht.

Eine Genehmigung nach §§ 16 Abs. 2 und 18 Abs. 3 NKomZG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG ist nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 zur Kenntnis genommen und am 06.01.2026 unter dem Aktenzeichen 32.32/10302-3152 mitgeteilt, dass keine Beanstandungen erhoben werden.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Ökologische Station Raddetäler“ für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 19.01.2026 bis einschließlich zum 27.01.2026 während der Geschäftszeiten im Kreishaus, Zimmer 1.076, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, öffentlich aus. Um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04471/15-547 wird gebeten.

Cloppenburg, den 13.01.2026

Landkreis Cloppenburg
Geschäftsführung Zweckverband
„Ökologische Station Raddetäler“
Der Verbandsgeschäftsführer
(Ansgar Meyer)